

1. Wettkämpfe

1.1 Einzelwettkampf

Der Einzelwettkampf besteht aus einer Serie von fünf Schuss, es wird Geschlechter getrennt gewertet. Probeschüsse und Training an den Übungsabenden sind möglich.

1.2 Mannschaftswettkampf

Der Mannschaftswettkampf besteht aus fünf Probeschüssen und fünf Wettkampfschüssen. Eine Mannschaft besteht aus vier Schützen (gemischte Damen- und Herrenmannschaft möglich).

1.3 Teilerwettkampf

Der Teilerwettkampf wird als Einzelwettbewerb geschossen. Schüsse können jederzeit an der Anmeldung vor Ort gekauft werden. Die Treffer werden nicht angezeigt und bleiben bis zur Siegerehrung geheim. Gewonnen hat hier der beste Schuss von allen und wird als Teiler angegeben. Der Teiler gibt den Abstand des Schusses in hundertstel Millimetern von der Mitte der beschossenen Scheibe an.

2. Preise

2.1 Einzelwettkampf

Die drei besten Einzelschützen sowie die drei besten Einzelschützinnen erhalten einen Pokal.

2.2 Mannschaftswettkampf

Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten je einen Pokal. Die beste Damenmannschaft erhält zudem einen Preis. Das Team auf dem vorletzten Platz erhält (bei Anwesenheit) einen Sachpreis.

2.3 Teilerwettkampf

Die Schützin/der Schütze mit dem besten Teiler erhält einen Geldpreis von 100,- Euro. Dieser muss persönlich vor Ort abgeholt werden.

3. Regelwerk

3.1 Es können beliebig viele Mannschaften gemeldet werden.

3.2 Startberechtigt sind alle Personen ab 18 Jahren und Jugendliche ab 12 Jahren mit der beiliegenden unterschriebenen Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten. (Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG)

3.3 Es gilt allgemeines Alkoholverbot am Schützenstand.

3.4 Mitglieder von Schützenvereinen, die in den letzten vier Jahren aktiv geschossen haben, sind nicht startberechtigt.

3.5 Die Teilnahme am Mannschaftswettkampf ist nur in einer Mannschaft möglich die maximal aus 4 Personen besteht. Jeder kann nur für eine Mannschaft starten.

3.6 Teilnehmer die nur an den Einzelwettkämpfen teilnehmen möchten, können sich auch ohne Mannschaft und ohne Voranmeldung bei der Sportleitung vor Ort anmelden.

3.7 Jede/r Teilnehmer/in ist berechtigt am Einzelwettkampf und am Teilerwettkampf teilzunehmen.

3.8 Die Teilnehmernamen einer Mannschaft sind rechtzeitig zum ersten Trainingsabend oder spätestens zum ersten Mannschaftsschuss dieser Mannschaft der Sportleitung vor Ort oder vor Meldeschluss per E-Mail zu übergeben.

3.9 Reine Damenmannschaften werden mit Mannschaftsnamen „Damen“ gekennzeichnet, wenn der Mannschaftsnamen nicht eindeutig sein sollte.

3.10 Gewehre und Munition werden vom Schützenverein Brucken gestellt. Es darf nur mit diesen Gewehren geschossen werden. Die Gewehre dürfen nicht verstellt oder an einen anderen Stand transportiert werden.

3.11 Hilfsmittel und Ausrüstungsgegenstände wie beispielsweise spezielle Schießjacken oder -handschuhe sind nicht erlaubt.

3.12 Aus organisatorischen Gründen begrenzen wir die Anzahl der Teilnehmer auf maximal 35 Mannschaften.

3.13 Wir nehmen uns jederzeit das Recht, aus organisatorischen oder rechtlichen Gründen Mannschaften und auch Einzelschützen zu disqualifizieren gegebenenfalls kann hier die Teilnahmegebühr zurückerstattet werden.

4. Gebühren

4.1 Die Startgebühr in Höhe von 4,00 Euro pro Person (16,00 Euro pro Mannschaft) beinhaltet die Teilnahme am Einzelwettkampf (Übungsabende) und am Mannschaftswettkampf.

4.2 Beim Teilerwettkampf können die Schüsse jederzeit und in einer beliebigen Menge nachgekauft werden. Ein Schuss beträgt hier 1,- Euro. Änderungen bleiben dem Veranstalter jederzeit vorbehalten.

5. Datenschutzerklärung Brukal

5.1 Speicherung/Verarbeitung

Mit der Meldung zum Wettbewerb erklären sich die Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von

Allgemein

- Vor- und Nachname
- Startnummer
- Geschlecht
- Wettkampfergebnisse
- Fotos

Für die Anmeldung einer Mannschaft erforderlich

- ggf. Telefonnummer
- ggf. E-Mail

einverstanden.

5.2 Veröffentlichung

Die Teilnehmer willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie, evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf Facebook und anderen sozialen Medien ein. Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von

personenbezogenen Daten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nehmen die Teilnehmer die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und sind sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

5.3 Widerruf/Widerspruch

Teilnehmer, die gegen die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen. Einspruch kann jederzeit gegen das Veröffentlichen von Fotos eingelegt werden, diese Bilder werden dann, auch nachträglich, von unserer Homepage „www.svbrucken.de“ oder „www.brukal.de“ gelöscht.



Deutsche
SchützenJugend



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e. V. * Lahnstraße 120 * D 65195 Wiesbaden

Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein / unser

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum u. Ort: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Kind _____

am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen sportlichen und an überfachlichen Veranstaltungen des / der

Vereinsname: **Schützenverein Brucken 1911 e.V.** _____

unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten _____

Hinweis

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27Abs. 3 WaffG).

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) muß anwesend sein, bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftpdruckwaffen (§ 27 Abs 3 Ziffer 1 WaffG)
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§ 27 Abs 3 Ziffer 2 WaffG).

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.